

Ergebnisprotokoll

über die 9. Sitzung (Videokonferenz) des Begleitausschusses EPLR 2014-2020 am 24.06.2021 in Erfurt, TMIL

Vorsitz: Herr Kunnen (VB)
Uhrzeit: 09.30 – 10.40 Uhr
Teilnehmer: siehe Anlage

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Kunnen (VB) stellt die Beschlussfähigkeit des Begleitausschusses fest: 7 Interessengruppen sind mit Sprecher vertreten.

TOP 1 Bestätigung der Protokolle vom 20.07.2019 und vom 20.04.2021

Herr Kunnen (VB) erklärt, dass die Protokolle vom 7. BGA und 8. BGA den Mitgliedern per E-Mail vorgelegt wurden. Soweit Änderungswünsche geäußert wurden, wurden diese übernommen. Die Protokolle können in Kürze im Internet www.eler.thueringen.de [siehe unter
➤ Kriterien für die Auswahl von Fördervorhaben und Stichtage für die Antragstellung
➤ [Begleitausschüsse \(BGA\)](#)] eingesehen werden.

Der Begleitausschuss bestätigt anschließend das Protokoll der 7. Sitzung des Begleitausschusses EPLR 2014-2020 vom 20.07.2019 mit Stand 12.08.2019 sowie das Protokoll der 8. Sitzung des Begleitausschusses EPLR 2014-2020 vom 20.04.2021 mit Stand 27.05.2021.

Abstimmungsergebnis:

(Zustimmung: 15 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0)

TOP 2 Vorstellung und Diskussion der geplanten Programmänderungen

Herr Kunnen (VB) erläutert die geplante Änderung des EPLR. Diese betrifft das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP). Hierbei handelt es sich um eine Reaktion auf die Änderung der Nationalen Rahmenregelung (NRR), mit der die Möglichkeit einer Förderung von bis zu 40 % bei Maßnahmen zur Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen und bei spezifischen Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz (bzw. bis zu 30 % bei Maßnahmen in Verbindung mit Stallbauinvestitionen bei Basisförderung) geschaffen wurde. Thüringen greift diese Möglichkeit auf und konkretisiert im EPLR die Fördersätze auf 40 % bzw. auf 30 %. Der Passus „Förderung von Einzelinvestitionen in abgedeckte Lagerstätten“ soll aus dem EPLR gestrichen werden, da diese Förderoption nicht mehr in der NRR enthalten ist.

Herr Wöllert (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Mittelthüringen) fragt nach, was unter vorbeugenden Maßnahmen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen zu verstehen sei.

Frau Schmücker (TMIL, Ref. 32) antwortet, dass es sich hierbei um Investitionen in den Sonderkulturanbau, wie z.B. eine Frostschutzberegnung, Hagelschutznetze und Überdachungen beim Obstbau handelt. Durch die Änderung sei künftig eine Förderung von 40 % möglich, bisher waren es 20 %. Weiter merkt sie an, dass ausschließlich die separate Förderung der Abdeckungen von Lagerstätten nicht mehr förderfähig sei. Lagerstätten in Verbindung mit Stallbauten blieben weiterhin förderfähig.

Herr Göttlich (Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft – TMWWDG) fragt nach der Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen, wie z. B. dem EFRE-geförderten (Hochwasserschutz).

Frau Schmücker (TMIL, Ref. 32) erklärt, dass es sich hier um eine einzelbetriebliche Förderung handelt und durch den EFRE geförderte Maßnahmen nicht Gegenstand der hier angesprochenen Förderung seien. Herr Kunnen (VB) ergänzt, dass die Abgrenzungsregelungen, die sowohl im ELER- als auch im EFRE-Programm festgeschrieben sind, gewahrt blieben und es keine Berührungspunkte gäbe.

Frau Zaiser (KOM) berichtet, dass der 1. Änderungsantrag 2021 (s. *Befassung des BGA vom 20.04.2021*) der EU-Kommission bereits vorliege. Zu diesem werde in Kürze die Bestätigung durch die GD Umwelt erwartet, so dass mit einer zeitnahen Genehmigung des Änderungsantrages zu rechnen sei (*Anm.: diese ist zwischenzeitlich erteilt worden*).

TOP 3 Vorstellung und Diskussion von zu ändernden Auswahlkriterien

Herr Kunnen (VB) erläutert die Änderung der Kriterienkataloge „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ und „Investitionen zur Unterstützung des ökologischen Landbaus (Ökolinvest)“ jeweils in der Kategorie „Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz“. Sie seien Folge der beabsichtigten Programmänderung und zeichnen die dort vorgesehenen inhaltlichen Änderungen nach.

Mit der Einführung der Auswahlkategorie „Projekt dient der digitalen Transformation“ im Kriterienkatalogs „Dorferneuerung und -entwicklung“ soll die Einführung einer entsprechenden Fördermöglichkeit sowohl für öffentliche als auch für private Vorhaben im ILE-Fördergrundsatz der GAK aufgegriffen und eine Bewertung ermöglicht werden.

Frau Zaiser (KOM) nimmt Bezug auf das Vorgespräch und bestätigt, dass für diese Änderungen das Einverständnis der EU-Kommission gegeben sei.

TOP 4 Vorstellung und Bestätigung des jährlichen Durchführungsberichts 2020

Herr Einicke (VB) gibt einen Überblick über die Inhalte des jährlichen Durchführungsberichts. Er erläutert den Umsetzungsstand des EPLR sowohl auf der Ebene der Prioritäten als auch einzelner Förderprogramme. Er erläutert insbesondere den Stand der finanziellen Umsetzung. Mit Blick auf den aktuellen Auszahlungsstand (per 31.05.2021) nimmt er nochmals Bezug auf die geplanten und im April vorgestellten Programmänderungen und deren Auswirkungen.

Frau Zaiser (KOM) dankt Herrn Einicke (VB) für die transparente Darstellung. Die EU-Kommission sei zufrieden mit der Umsetzung in Thüringen. Es sei keine leichte Aufgabe, die umfangreichen, neuen Übergangs-, Umschichtungs- und EURI-Mittel optimal den Maßnahmen zuzuordnen und den Abfluss zu gewährleisten. Frau Zaiser teilt mit, dass bereits im Vorfeld ihrer Sichtung des Durchführungsberichts offene Fragen der Kommission durch die VB beantwortet werden konnten.

Beschluss:

Der Jahresbericht 2020 wird nach Erörterung vom Begleitausschuss genehmigt. Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, die besprochenen oder sonstige

Änderungen vorzunehmen, damit der Bericht fristgemäß an die EU-Kommission übersandt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

(Zustimmung: 15

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0)

TOP 5 Weitere Aspekte bei der Umsetzung des Ländlichen Entwicklungsprogramms

• Fortschreibung der Informations- und PR-Strategie

Herr Kunnen (VB) informiert über die geplanten PR-Maßnahmen, welche neben der Medienarbeit auch wieder zunehmend Veranstaltungen umfassen sollen. Solche hätten Corona-bedingt im letzten Jahr kaum stattgefunden.

• Bericht über das Treffen zur jährlichen Überprüfung der deutschen Programme mit der EU-Kommission, dem BMEL und den Verwaltungsbehörden der Länder

Herr Kunnen (VB) berichtet über das länderübergreifende jährliche Überprüfungsgespräch, welches am 09. November 2020 als digitale Konferenz stattfand. Im Vordergrund des Austauschs standen der Stand der Umsetzung der EPLR 2014-2020“ im Hinblick auf den Mittelabfluss und Durchführungsprobleme, geplante Änderungen der EPLR und die Gestaltung der Übergangszeit.

Das Protokoll des Überprüfungsgesprächs werde den BGA-Mitgliedern zur Verfügung gestellt

Frau Dr. Günter (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) merkt an, dass Thüringen einen guten Stand der Umsetzung erreicht habe. Im Hinblick auf die zusätzlichen Mittel für die Jahre 2022 und 2023 bietet das Programm eine gute Grundlage, diese Mittel einzuplanen und zu verausgaben.

• Kontrolltätigkeiten

Herr Kunnen (VB) berichtet über die abgeschlossenen Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes zur Zuverlässigkeitserklärung 2019 der Zahlstelle und des Thüringer Rechnungshofes zu ausgewählten Vorhaben der Investitionsförderung in landwirtschaftliche Unternehmen, die keine nennenswerten Fehlerergebnisse aufgezeigt hätten. Er informiert zudem über die Überprüfung des Thüringer Rechnungshofs der Umsetzung der Kontrollsysteme und Sanktionen im Bereich des ELER, welche voraussichtlich nächstes Jahr abgeschlossen sein werde.

Herr Wöllert (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Mittelthüringen) spricht die Tierwohlförderung, insbesondere die Weidehaltung für Milchvieh sowie die Strohhaltung von Schweinen, welche ab 2021 bzw. ab 2022 über die GAK gefördert werde, an. und fragt, ob die Förderung ausschließlich über die GAK bestehen bleibe oder eine Aufnahme in den ELER erfolge und wann darüber Gespräche stattfinden werden.

Herr Lettau (TMIL, RL 33 Agrarzahlen, Zuständige Behörde und Digitalisierung) erläutert, dass zunächst mit der Erarbeitung der Tierwohlstrategie Prioritäten aufgestellt wurden. Dem entsprechend wird an Maßnahmenansätzen im Zuge der ELER-Planungen gearbeitet. Der derzeitige Sachstand reiche noch nicht für konkrete Diskussionsrunden mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern. Er versichert, dass diese Gespräche stattfinden, sobald ein geeigneter Entwurf vorliegt. Es sei geplant, die Förderung im Rahmen einer 5-jährigen Verpflichtung durchzuführen, während die GAK eine 1-jährige Förderung vorsehe.

Herr Wöllert fragt in diesem Zusammenhang nach dem Stand der Diskussionen zum Thema Existenzgründerförderung. Herr Kunnen (VB) verweist darauf, dass es hierzu Überlegungen

gäbe und die Gespräche mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern stattfinden werden, sobald konkretere Grundlagen gegeben seien.

Frau Zaiser (KOM) verabschiedet sich aufgrund ihrer Pensionierung zum 1. November 2021 aus dem Gremium und dankt abschließend der VB und dem gesamten BGA für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Herr Kunnen (VB) dankt Frau Zaiser für ihre Arbeit und ihren Einsatz für eine gute Planung und Umsetzung des Thüringer EPLR.

Silke Spangenberg
für das Protokoll

Markus Kunnen
Vorsitz